

## QuartierPflege 2026

### Pflege und Nachbarschaft neu gedacht - Basisinformationen für Ihre Gemeinde

#### Was sind die Kernziele von QuartierPflege?

- **Fachkräftemangel bekämpfen:** Es gibt nicht genug Pflegepersonal, um den steigenden Bedarf in Zeiten des demographischen Wandels zu decken. Um diesem Personalmangel zu begegnen, werden Angehörige, Nachbarinnen und Nachbarn aktiv im Rahmen von Sorgegemeinschaften in die Pflege eingebunden. Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in unserem Landkreis soll dadurch langfristig sichergestellt werden.
- **Sozialen Zusammenhalt stärken:** Nachbarschaften werden in diesem Prozess gestärkt, und pflegebedürftige Menschen bleiben Teil der Gemeinschaft. Pflegenden Angehörigen werden entlastet und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erleichtert. Menschen mit Demenz und Behinderungen werden aktiv mitgedacht.

#### So funktioniert QuartierPflege:

- In der **QuartierPflege** übernehmen Angehörige, Nachbarinnen und Nachbarn klar abgegrenzte Tätigkeiten in der Alltagsbegleitung, Hauswirtschaft und Grundpflege, für die sie passgenau geschult werden. Sie übernehmen damit Aufgaben, die ambulante Pflegedienste aufgrund des Fachkräftemangels oft nicht mehr leisten können. Diese Lücke wird organisiert und professionell gefüllt.
- **Medizinische Behandlungspflege** ist in der QuartierPflege ausgeschlossen. Dazu zählen medizinische Maßnahmen wie Wundversorgung, Medikamentengabe und Verbandswechsel, die ausschließlich von pflegefachlich ausgebildeten Kräften erbracht werden.

#### So funktioniert die Sorgegemeinschaft:

- Angehörige, Nachbarinnen und Nachbarn bilden gemeinsam für eine pflegebedürftige Person eine Sorgegemeinschaft. Jede und jeder bringt sich mit den Aufgaben ein, die zu ihr oder ihm passen.
- Es gibt **Stufen des Engagements:** ehrenamtlich, Teilzeit oder Vollzeit – je nach Zeit und Wunsch. Wer über freiwillige Arbeit hinaus tätig sein möchte, wird für Einsätze bei einem kommunalen Pflegedienst des Landkreises **angestellt und entlohnt**.
- **Qualität ist wichtig:** Jede Stufe des Engagements erfordert passende Schulungen, organisiert durch den kommunalen Pflegedienst bzw. das Fallmanagement.
- Für die **Koordination** gibt es in jeder Gemeinde einen **Pflegelotsendienst**, der Einsätze organisiert und einen reibungslosen Ablauf sicherstellt.

#### **Kurz zusammengefasst:**

QuartierPflege schafft eine **verlässliche Grundversorgung** in der Pflege: Angehörige, Nachbarinnen, Nachbarn und professionelle Dienste arbeiten in **Sorgegemeinschaften** eng zusammen; Nachbarschaftsleistungen werden **qualifiziert** und bei Bedarf **entlohnt**.

Die **medizinische Behandlungspflege** bleibt weiterhin Aufgabe der **privaten ambulanten Pflegedienste**.

## Sachstand zum Projekt QuartierPflege im Landkreis Mayen-Koblenz

- **Beschluss:** Der Kreistag hat die Umsetzung der QuartierPflege am **15. Dezember 2025** beschlossen. Der Landkreis will die pflegerische Grundversorgung sicherstellen und dazu ein Kommunalunternehmen gründen. Ziel ist es, innerhalb der nächsten fünf Jahre, möglichst viele Ortsgemeinden/Quartiere im Landkreis an diese Grundversorgung anzubinden.
- **Start:** Erste Vorbereitungen für die Projektumsetzung laufen bereits in der Ortsgemeinde Thür (VG Mendig) für einen Start im 2. Quartal 2026.
- **Interessensbekundungen:** Bis zu den Sommerferien 2026 nimmt der Landkreis weitere Interessensbekundungen für die nächste Projektphase auf. Aus den Interessenten werden im Anschluss weitere Ortsgemeinden/Quartiere ausgewählt. Die Auswahl richtet sich nach dem Bedarf, bereits vorhandenen Strukturen für bürgerliches Engagement und der Angebotsstruktur etablierter Anbieter vor Ort.
- **Operativer Start:** Nach Möglichkeit beginnt das Projekt für alle ausgewählten Ortsgemeinden/Quartiere im 4. Quartal 2026.

## Sie haben Interesse? Das sind die nächsten Schritte für Ihre Gemeinde!

1. **Beratungsangebot annehmen:** Die Kreisverwaltung stellt den Kontakt zur **Gesellschaft für Gemeinsinn e.V.** her und organisiert ein Beratungsgespräch in Form einer Videokonferenz. Bei diesem Beratungsgespräch sollten Verantwortliche der Orts- und Verbandsgemeinde beteiligt sein. **Kontakt:** [anne.schnuetgen@kvmyk.de](mailto:anne.schnuetgen@kvmyk.de) oder unter 0261-108 154
2. **Abstimmung und finanzielle Beteiligung:** Bei Interesse stimmen sich die Orts- und Verbandsgemeinden untereinander ab und klären die Höhe der jeweiligen finanziellen Beteiligung miteinander. Es sind verbindliche Beschlüsse zur Budgetierung von Finanzmitteln zu fassen. Die Kosten variieren je nach Anzahl der Pilotquartiere in den Kommunen. Am Ende der Projektphase soll sich das Projekt QuartierPflege selbst tragen.
3. **Beitritt und Vertragsabschluss:** Die ausgewählten Ortsgemeinden treten dem Rahmenkooperationsvertrag des Landkreises mit der Gesellschaft für Gemeinsinn e.V. bei.

## Weiterführende Informationen finden Sie hier:

- [Powerpoint-Präsentation](#)
- [QuartierPflege — Gemeinsinn stärken! Gesellschaft für Gemeinsinn e.V.](#)

**Noch Fragen? Rufen Sie uns an!**

Interessierte Orts- und Verbandsgemeinden melden sich bei **Frau Anne Schnütgen** unter **0261-108 154** oder per Email an [anne.schnuetgen@kvmyk.de](mailto:anne.schnuetgen@kvmyk.de)